

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannedoehn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
besorgen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittag 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft wird in nächster Zeit folgende

Amtstage

abhalten:

Donnerstag, den 30. Januar laufenden Jahres, von 3 Uhr Nachmittags an:
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

Donnerstag, den 6. Februar laufenden Jahres, von 3 Uhr Nachmittags an:
im Sitzungszimmer des Gemeinderathes zu Schönheide.

Schwarzenberg, am 15. Januar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirfung.

Die Pest in Rußland.

F. C. Als im Sommer des Jahres 1877 die Türkei in ihrer Kriegsbedrängniß auf das Mittel verfiel, eingeborene Truppen aus Kleinasien, resp. Syrien und Anatolien, auf dem europäischen Kriegsschauplatz zu verwenden, ging ein Schrei des Unwillens durch ganz Europa, da man fürchten mußte, daß die Pest von diesen Truppen nach Europa verschleppt werden würde, weil Syrien und Anatolien als ständige Pestherde angesehen werden müssen. Das scharfe Auge der Großmächte und wohl auch die Vorsicht der Pforte bei der Auswahl der nach Europa bestimmten asiatischen Truppen hat damals unseren Erdtheil vor einer Verschleppung der fürchterlichsten aller Krankheiten bewahrt. Doch wie es scheint, hatte man bei der Gefahr der Pestverschleppung von Kleinasien nach Europa nur einen Fall im Auge, die Verschleppung durch türkisch-asiatische Truppen. An den anderen Fall der Einschleppung der Pest durch russische Truppen, welche zu vielen Tausenden in türkisch-Kleinasien eingedrungen waren und nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes in ihre europäische Heimath zurückkehren mußten, scheint Niemand gedacht zu haben, und schrecklich genug ist dieser Fall eingetreten! Die aus Kleinasien im letzten Herbst nach Rußland zurückgekehrten Kosaken haben die Pest mitgebracht und wir haben es mit der furchtbaren Thatfache zu thun, daß seit dem November vorigen Jahres in verschiedenen Bezirken des Gouvernements Astrachan die Pest wüthet und sogar noch eine weitere Verbreitung gefunden hat. Astrachan liegt an der Mündung der Wolga in das Caspische Meer und nach Wiener Nachrichten hat die Pest an den Ortschaften der Wolga entlang weitere Ausdehnung gewonnen und sollen nicht nur die Städte Sarepta und Barozin, sondern auch die bedeutenden Handelsplätze Saratow und Nischneinowgorod von der Pest heimgesucht worden sein. Wahrscheinlich hat die russische Regierung auch längere Zeit den wahren Charakter dieses schlimmsten Feindes der Menschheit auch gar nicht erkannt, kamen doch auch noch vor Kurzem aus Rußland optimistische Nachrichten über die Epidemie und wurde sogar mit Bestimmtheit behauptet, daß man es nur mit dem Fleckentypus und nicht mit der schwarzen Pest zu thun habe. Nunmehr gesteht die russische Regierung aber selbst zu, daß der Epidemie 90—100 Prozent der Erkrankten zum Opfer fallen und die Symptome der Erkrankung, die in heftigen Kopfschmerzen, Schwindel und dunkelblauen Anschwellungen in den Hüften bestehen, sowie der Verlauf der Krankheit, der schon oft innerhalb der ersten Minuten mit dem Tode des Erkrankten endet, lassen über den wahren Charakter der Krankheit keinen Zweifel mehr. Außerordentliche Anstrengungen macht auch seit einigen Wochen die russische Regierung, um der Verbreitung der Pest Einhalt zu thun. Fast Tag und Nacht hält das Ministerium des Innern und des Krieges in Petersburg Sitzungen ab, um gemeinschaftliche Maßregeln zur Eindämmung der Epidemie zu treffen. Augenscheinlich ist dies aber bis jetzt mit schlechtem Erfolge geschehen, da die Pest schon einen Bezirk von großer Ausdehnung heimgesucht, und dieser Umstand ist es auch, welcher das übrige Europa und besonders die russischen Nachbarstaaten Deutschland und Oesterreich in Sorge bringen muß, denn die Pest ist im höchsten Grade ansteckungsfähig. Nicht nur die Berührung eines pestkranken Körpers, sondern auch die Berührung des Kleides einer pestkranken Person genügt in den meisten Fällen, um die tödtliche Krankheit zu verbreiten. Es ist daher

im Handelsverkehr mit Rußland rechtzeitig die größte Vorsicht nothwendig, da ja selbst auf Waaren, man denke an Häute und Pelze, der Pestansteckungsstoff übertragen worden sein kann. Die Regierung des deutschen Reiches hat auch bereits diese große, unser Vaterland bedrohende Gefahr erkannt und ist daher eifrig bemüht, im Vereine mit Oesterreich geeignete Vorbeugungsmaßregeln so schnell als möglich in Ausführung zu bringen.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Im Kriegsministerium wird gegenwärtig ein Plan aufgestellt, in welcher Weise und in welchem Umfange eventuell ein Grenzcordons zur völligen Absperrung der russisch-preussischen Grenze behufs Abwehr der asiatischen Pest gezogen werden soll. Die erheblichen Ansprüche an Mannschaften können natürlich nicht durch die Garnisonen der Grenzstädte gedeckt werden; es dürfte sich deshalb um die Heranziehung eines nicht unbedeutenden Contingents des 1., 2., 5. und 6. Armeecorps nach Grenzorten, woselbst die Mannschaften nach einer gewissen Zeit von dem anstrengenden Dienst abzulösen sind, handeln.

— Die „Pol. Korresp.“ meldet aus Wien unterm 25. d.: Die unter dem Vorstehe des Ministerpräsidenten tagende Kommission anlässlich der Epidemie in Astrachan setzte heute ihre Beratungen fort, welche vorläufig abgeschlossen werden. Der deutsche Vertreter Finkelnburg reist morgen nach Berlin zurück. Die Kommission beschloß heute: Folgende Gegenstände und Waaren sind von der Einfuhr aus Rußland auszuschließen: ungereinigte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Habern, Pelzwerke, Felle, Häute, halbgare, sowie sämlich zugerichtetes Riegenleder und Schafleder, Blasen, Därme, gefalgene Därme, Haare, Borsten, Federn, Caviar, Fische und Sareptabalsam. Schafwolle ist vor Zulassung zu desinfiziren, desgleichen Briefe, Papiergeldsendungen, die Schiffe aus russischen Häfen und die darauf befindlichen Personen. Die Waaren sind vor Zulassung zum freien Verkehr, unbeschadet der in den Vorschriften begründeten weiteren Verfügungen, einer sanitären Revision zu unterziehen. Nach Umständen sind die von der Kommission aufgestellten Grundsätze auch auf die Provinzen aus den unteren Donaugenden anzuwenden. Der rumänischen Regierung sind die genehmigten Beschlüsse bekannt zu geben und die Bereitwilligkeit zu einem weiteren unmittelbaren Einvernehmen auszusprechen.

— Ueber den Bucher im Eisenacher Oberlande schreibt man der „Weimar. Ztg.“: Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung, welche die Bekämpfung des Buchers hat, ist es vielleicht ein verdienstliches Unternehmen, in der letzten Zeit zu unserer Kenntniß gekommene Buchergeschäfte in der Presse zu besprechen. Wir beginnen mit dem Namen, dem es gebührt, in erster Reihe genannt zu werden, weil nach dem im Bezirksauschuß zur Veröffentlichung gekommenen Schreiben des Großherzogl. Justizamts Geisa der Inhaber desselben ein so blühendes Darlehen(?) Geschäft betreibt, daß er zu seinen Anträgen besondere mit seinem Namen bedruckte Formulare verwendet. Es ist der Name Levi Rosenblatt aus Geisa. Das Geschäft ist folgendes: Heinrich Eichel zu Empfertshausen erhielt auf sein Verlangen im Jahre 1876 von Rosenblatt ein Darlehen von 90 R. unter der Bedingung, daß er dafür 45 Mark Provision, außerdem 4 Procent Zinsen von dem Darlehen und der Provision, welche letztere alsbald dem Kapitalbetrag zugeschrieben